

Zur Situation und zur Entwicklung der Familien in der DDR

Der Prozeß der Rechtsverwirklichung, d. h. der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit Hilfe des Rechts, bedarf auf dem Gebiet des Familienrechts — mehr als in den meisten anderen Bereichen — der selbständigen, gewollten, auf Einsicht beruhenden Handlung der Menschen. Hier tritt die zwangsweise Rechtsverwirklichung nicht allein auf Grund des erreichten Standes der gesellschaftlichen Entwicklung zurück. Vielmehr verlangt der spezifische Charakter der Familienbeziehungen andere Formen der Rechtsverwirklichung, insbesondere die eigene Einsicht.

Die Familienbeziehungen sind gesellschaftlicher und natürlich-biologischer Art zugleich. Beide Seiten sind untrennbar miteinander verbunden. Das Wollen, die Bewußtheit und die Kenntnis von der Verantwortung stehen in engstem Zusammenhang mit tiefen, rein persönlichen Gefühlen und Neigungen, mit sexuellen Problemen, mit den individuellsten Seiten des Lebens jedes einzelnen und werden von ihnen beeinflusst. Dazu kommt, daß die Familienbeziehungen zwar wesentlich von den gesellschaftlichen Verhältnissen bestimmt werden und über das Verhalten des einzelnen auch stark auf die Gesellschaft zurückwirken, die Familie aber doch durch eine gewisse Eigenständigkeit gekennzeichnet ist. Wir meinen damit nicht die Isoliertheit, die für viele Familien in der kapitalistischen Gesellschaft typisch ist und die eine bewußte Abkapselung von der Gesellschaft und eine Art Zuflucht darstellt. Für diese Erscheinung des Familienlebens entfallen in der DDR die Gründe, und sie wird überwunden. Die Familien in der DDR entwickeln sich zu Gemeinschaften, die bewußt als Teil der sozialistischen Gesellschaft verstanden werden. Ungeachtet dessen gehört es zum Wesen der Familiengemeinschaft, daß sie in gewissem Maße eine in sich geschlossene Einheit bildet, daß sie Bindungen und Beziehungen enthält, von denen andere ausgeschlossen sind und die jeder achten und respektieren muß.

Der vorliegende Beitrag soll einige Fakten über die Familien in der DDR darlegen und auf neue Erscheinungen in der Entwicklung des Familienlebens aufmerksam machen. Er will das Augenmerk auf einige Probleme lenken, die künftig einer stärkeren und differenzierteren Beobachtung, Verallgemeinerung und wissenschaftlichen Auswertung bedürfen. Dabei muß relativ häufig auf Konfliktsituationen bzw. auf Probleme und Schwierigkeiten des Familienlebens Bezug genommen werden, da es bisher üblich war, das Familienleben vor allem gerade von dieser Seite her zu beobachten und statistisch zu erfassen. Die Bezugnahme auf diese Probleme ermöglicht aber durchaus eine Reihe von Einsichten in die Lage der Familien. Vielfach sind es keineswegs schlechthin negative Erscheinungen; sie können auch individueller Ausdruck des Kampfes um neue Beziehungen in der Familie sein. Außerdem liegen den uns bekannten Konflikten häufig Probleme zugrunde, die in vielen Familien auftreten, ohne jedoch offen in Erscheinung zu treten. Da es eine Familiensoziologie in der DDR bisher nicht gibt, fehlt es noch an Methoden zur Beobachtung und Lenkung des „normal“ verlaufenden Familienlebens, vor allem im Interesse der Vertiefung seines sozialistischen Inhalts, der Vergrößerung seines Wertes für die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten.

Zur Situation bei der Eheschließung

Das Eheschließungsalter

Jährlich werden in der DDR etwa 150 000 Ehen geschlossen. Ein internationaler Vergleich ergibt, daß die Bevölkerung der DDR sehr ehedreudig ist.

Im Jahre 1962 kamen auf 1000 Einwohner Eheschließungen¹

Sowjetunion	11,0
DDR	9,8
Rumänien	9,7
Westdeutschland	8,8
Jugoslawien	a 8,7
USA	8,5
Österreich	8,4
Ungarn	8,1
Dänemark	8,1
CSSR	7,8
Finnland	7,6
Polen	7,5
Schweden	7,1

Charakteristisch für die Eheschließungen ist die Verringerung des durchschnittlichen Heiratsalters bei Männern und Frauen, mehr noch bei den Männern. Das durchschnittliche Heiratsalter^{2 3} Lediger, die zum ersten Mal eine Ehe eingingen, betrug

	bei Männern	bei Frauen
1952	25,6 Jahre	23,8 Jahre
1962	23,8 Jahre	22,5 Jahre

Insbesondere wuchs die Anzahl der Ehen, bei denen beide oder ein Ehegatte noch nicht 21 Jahre alt ist. Im Jahre 1963 waren von 100 Eheschließungen bei 10,3 beide Ehegatten noch nicht 21 Jahre alt und bei 29,5 ein Partner noch nicht 21 Jahre alt². Von 10 000 Jugendlichen im Alter von 18 bis 21 Jahren heirateten 1958 881; im Jahre 1963 schlossen bereits 1143 Menschen dieses Alters die Ehe^{4 5}. Der durchschnittliche Altersunterschied zwischen Mann und Frau verringerte sich 1962 gegenüber 1952 von 3,2 auf 2,5 Jahre⁶.

Die Tendenz, früh zu heiraten, hat viele Ursachen. Eine große Rolle dürfte die Tatsache spielen, daß die Jugendlichen in der DDR in sozialer Sicherheit leben, früh über relativ hohe eigene Einnahmen verfügen und im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wichtige Aufgaben und große Verantwortung übertragen bekommen. Damit entwickelt sich auch früh der Wunsch, im persönlichen Leben selbständig zu sein und eine eigene Familie zu gründen. Ebenso beachtlich ist, daß heute viele Ehen unter der Voraussetzung geschlossen werden, daß die materiellen Grundlagen des Familienlebens während der Ehe von Mann und Frau gemeinsam erarbeitet werden.

Die Tatsache, daß bei einer Umfrage nur 7,6 Prozent der Ehefrauen die Eheschließung als Grund für ihre Nichtberufstätigkeit angegeben haben⁶, zeigt, daß die

1 Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1964, Internationale Übersichten, S. 31.

2 Statistisches Jahrbuch der DDR 1964, S. 521.

3 Lungwitz, „Die Stabilität frühzeitig geschlossener Ehen im Spiegel der Statistik“, NJ 1965 S. 66.

4 a. a. O., S. 68.

5 Statistisches Jahrbuch der DDR 1964, S. 521.

6 Bericht der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik über die Ergebnisse der repräsentativen Erhebung „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ 1964, S. 10.